



Röhrmoos, 01.12.2021

Bekanntmachung

Am **Mittwoch**, den **08.12.2021** findet um **19.30 Uhr** im **Rathaus Röhrmoos**, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos, eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Öffentlicher Platz im Bebauungsplangebiet „Röhrmoos – Am Bücherlweiher“
 - Weiteres Vorgehen, Alternativen
4. Baugesuche
 - a) Antrag auf isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO
Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl. Nr. 6/2, Gemarkung Biberbach
 - b) Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides nach Art. 71 Satz 3 BayBO
Neubau eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 943/1 Gemarkung Röhrmoos
 - c) Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides nach Art. 71 Satz 3 BayBO
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung als Ersatzbau, Fl. Nr. 335/1 Gemarkung Großinzemoos
 - d) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Anbau eines Wintergartens mit Balkon und Außentreppe an ein bestehendes Zweifamilienhaus, Fl. Nr. 156/5, Gemarkung Röhrmoos
 - e) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau eines Doppelhauses mit je zwei Wohnungen und zehn Stellplätzen, Fl. Nr. 82/5, Gemarkung Sigmertshausen
5. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“ sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemarkung Ried und Frauenhofen der Gemeinde Markt Indersdorf
6. Bebauungsplan „Biberbach - Grafstraße“
 - Abwägung der im Zuge zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
7. Bekanntgaben und Anfragen

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Aushang am:
Abgenommen am:

01.12.2021
09.12.2021

Hinweise

1. Aktuell sind die 3G-Regeln zu beachten (Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen).
2. Beim Betreten des Rathauses und auf dem Sitzplatz, während der Sitzung, ist das Tragen einer FFP-2 Maske Pflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
3. Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, bitte ich Sie von der Sitzung fernzubleiben.